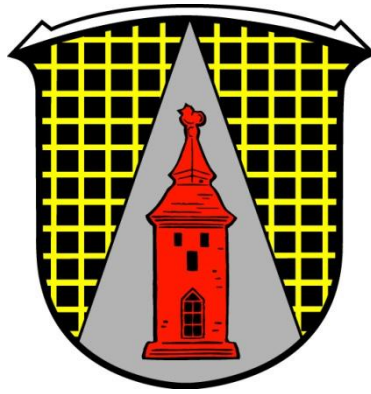




BETEILIGUNGSBERICHT

2024

Gemeinde



Reiskirchen

Vorwort

Nach der Hess. Gemeindeordnung (HGO) sind die Gemeinden dazu verpflichtet einen jährlichen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. § 123 a HGO i. d. F. v. 01.04.2005 schreibt vor, dass in diesem Beteiligungsbericht alle Unternehmen aufzuführen sind, bei denen die Gemeinde über mindestens ein Fünftel der Anteile verfügt.

Als bürgernahe Gemeinde möchten wir Ihnen jedoch über die gesetzlichen Vorschriften hinaus auch die Beteiligungen der Gemeinde Reiskirchen, an denen sie mit weniger als 20 % beteiligt ist, offenlegen. Ebenfalls aufgelistet werden die Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und sonstigen Organisationen.

Der Inhalt dieses Beteiligungsberichtes erfolgt zum Stichtag 31.12.2024.

Die Gemeinde Reiskirchen legt den jährlichen Beteiligungsbericht der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung vor. Unseren Bürgerinnen und Bürgern stellen wir den Beteiligungsbericht über unsere Homepage www.gemeinde-reiskirchen.de zur Verfügung. In Papierform wird er gemäß § 123a Abs. 3 HGO für eine angemessene Zeitdauer im Bereich Finanzen der Gemeinde Reiskirchen öffentlich ausgelegt.

Reiskirchen, 23.02.2026

gez.
Tobias Breidenbach
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1. ALLGEMEINES

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

1.2 Beteiligungsbegriff

1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

2. Graphische Darstellung der Beteiligungen

3. Beteiligungen 100 %

3.1 Eigenbetrieb Gemeindewerke

4. Beteiligungen über 20 %

4.1 Abwasserverband Wiesecktal

5. Beteiligungen unter 20 %

5.1 Abwasserverband Lauter-Wetter

5.2 Volksbank Mittelhessen

5.3 Sparkassenzweckverband Gießen

5.4 Sparkassenzweckverband Grünberg

5.5 ekom21 (KIV in Hessen)

5.6 Baugenossenschaft Busecker Tal

5.7 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH

5.8 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

5.9 Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

5.10 Energiegesellschaft Lumdatal GmbH

5.11 Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung

Landkreis Gießen GmbH

5.12 Holzvermarktung Mittelhessen GmbH

6. Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereinen

1. ALLGEMEINES

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Durch Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz (GG) wird den Kommunen die Garantie zur kommunalen Selbstverwaltung gegeben. Somit hat die Kommune die Möglichkeit -im Rahmen der Gesetze- die Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit selbst zu gestalten. Die Kommunen haben das Recht zu bestimmen, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

Nach § 121 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) besteht für eine Kommune die Möglichkeit der wirtschaftlichen Betätigung, wenn

1. Der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt.
2. Die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. Der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die unter Ziffer 3 genannte Einschränkung gilt nicht für Tätigkeiten, die schon vor dem 01.04.2004 ausgeübt wurden.

In § 121 Abs. 2 HGO sind die Tätigkeiten genannt, die gemäß ausdrücklicher Regelung nicht als wirtschaftliche Betätigung anzusehen sind. Es handelt sich um Tätigkeiten, zu denen die Kommune gesetzlich verpflichtet ist, Tätigkeiten auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie Tätigkeiten zur Deckung des Eigenbedarfs.

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO muss eine Kommune einmal in jeder Wahlzeit prüfen, ob Ihre wirtschaftliche Beteiligung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und ob die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.

Die wirtschaftlichen Unternehmen sind nach § 121 Abs. 8 HGO so zu führen, dass möglichst ein Überschuss für den Haushalt erzielt wird, sofern dies der öffentliche Zweck zulässt.

In § 122 HGO wird darüber hinaus festgelegt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit eine Kommune eine Gesellschaft gründen bzw. sich an ihr beteiligen darf:

- Erfüllung der in § 121 Abs. 1 HGO genannten Voraussetzungen
- Die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde müssen auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden
- Die Gemeinde muss einen angemessenen Einfluss haben, insbesondere im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Überwachungsorgan

- Es muss gewährleistet sein, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

1.2 Beteiligungsbegriff

Die HGO enthält in § 122 nur eine kurze Definition des Begriffs „Beteiligung“. Hier wird darauf hingewiesen, dass unter dem Begriff „Beteiligung“ Gesellschaften fallen, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet sind. Als Beispiel werden Aktiengesellschaften genannt.

Genauer definiert wird der Begriff „Beteiligung“ im § 271 Handelsgesetzbuch (HGB) wie folgt:

„Beteiligungen, sind Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbriefte sind oder nicht. Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten.“

In §123 a HGO wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichts auf Beteiligungen an Unternehmen beschränkt, an denen die Gemeinde über mehr als 20 % der Anteile verfügt.

1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht soll nach § 123 a Abs. 2 HGO für Beteiligungen über 20 % folgende Angaben enthalten:

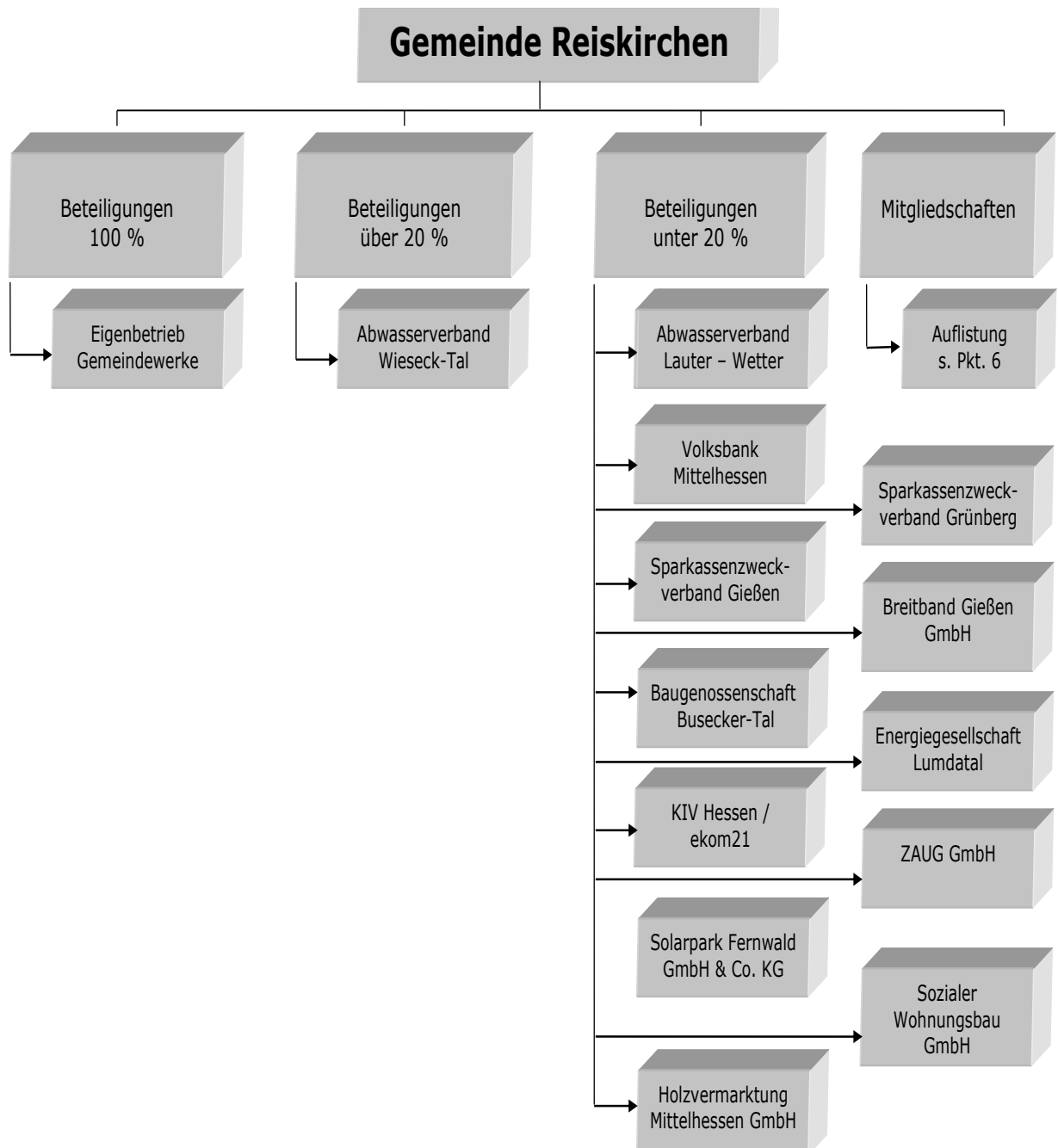
- den Gegenstand des Unternehmens,
- die Beteiligungsverhältnisse,
- die Besetzung der Organe und
- die Beteiligungen des Unternehmens,
- den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Ertragslage des Unternehmens,
- die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft,

- die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
- das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Gehören einer Gemeinde mindestens 25 % der Anteile an einem Unternehmen soll der Beteiligungsbericht ebenfalls Angaben über die gewährten Bezüge von Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats enthalten. Hierfür ist die Einwilligung des betroffenen Personenkreises notwendig. Liegt dies nicht vor, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden müssen.

Angaben über Bezüge werden im Beteiligungsbericht nur für Unternehmen, für die eine Berichtspflicht besteht, aufgenommen, sofern die Jahresabschlüsse entsprechende Angaben enthalten.

Um allerdings einen vollständigen Beteiligungsbericht zu erstellen, werden hier alle Beteiligungen (auch unter 20 %) aufgeführt sowie auch Mitgliedschaften in Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Verbänden und Vereinen aufgelistet. Hierbei beschränken wir uns jedoch auf die Nennung des Verbands/Vereins und die Höhe des Mitgliedsbeitrages. Auch bei Beteiligungen, bei denen der Anteil der Gemeinde weniger als 20 % beträgt, werden nur verkürzte Angaben gemacht.



3. Beteiligungen 100 %

3.1 Eigenbetrieb Gemeindewerke

Anschrift: Gemeindewerke Reiskirchen
Schulstr. 17
35447 Reiskirchen
Tel. 06408 – 9590-0
E-Mail: info@gemeinde-reiskirchen.de

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck des Eigenbetriebs ist,

- die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser,
- die Gemeindeentwässerung und Abwasserbeseitigung,

Kaufm. Betriebsleiter: Ralf Hofmann
Techn. Betriebsleiter: Werner Speier

Mehr Informationen über Finanzen können dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss entnommen werden.

4. Beteiligungen über 20 %

4.1 Abwasserverband Wiesecktal

Anschrift: Abwasserverband Wiesecktal
über
Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke
Teichweg 24
35396 Gießen
Tel. 0641-9506-0
FAX 0641-9506-197
E-Mail: info@zmw.de

Gründungsdatum: 05.03.1974

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verband besteht aus den Gemeinden Buseck (mit den Ortsteilen Alten-Buseck, Großen-Buseck, Beuern, Oppenrod und Trohe), der Stadt Grünberg (mit den Stadtteilen Göbelnrod) und der Gemeinde Reiskirchen (mit den Ortsteilen Reiskirchen, Saasen, Lindenstruth, Burkhardsfelden, Bersrod und Winnerod). Er hat die Aufgabe das anfallende Abwasser abzuleiten und zu be-

handeln. Die zur Ableitung des Abwassers nötigen Anlagen hat er herzustellen und zu unterhalten.

Organe der Gesellschaft:

Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher Bürgermeister Dietmar Kromm

1. Stellvertreter Bürgermeister Michael Ranft

2. Stellvertreter Bürgermeister Marcel Schlosser

Geschäftsführer Frau Dipl.-Ing. Constanze Foerster

Stellv. Geschäftsführer Herr Thomas Brunner

Verbandsversammlung Manfred Schmitt
Ingo Rühl

Pers. Stellvertreter Karl-Wilhelm Langsdorf
Heidemarie Hagemann-Haag

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit des Abwasserverbandes liegt in der Verpflichtung des Staates, dem Bürger die für seine sinnvolle Existenz benötigten Leistungen wie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie Infrastruktur bereitzustellen.

Wirtschaftsjahr

Zum Stichtag 31.12.2024 beträgt das Gesamteigenkapital 8.299.923,68 €. Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab auf die Gemeinde Reiskirchen 38,53%, somit 3.197.960,59 €.

Der Schuldenstand des Abwasserverbandes Wiesecktal beträgt
zum 31.12.2024 3.781.954,78 €.

Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab auf die Gemeinde Reiskirchen
(38,53 %)

zum 31.12.2024 1.457.187,18 €.

Die Verbandsumlage im Jahr 2024 beträgt 756.782,00 €.

5. Beteiligungen unter 20 %

5.1 Abwasserverband Lauter-Wetter

Anschrift: Abwasserverband Lauter-Wetter
Friedrichstr. 11
35321 Laubach
Tel. 06404 – 61875
E-Mail: s.bork@avlw.de

Gegenstand des Unternehmens:

Der Verband besteht aus der Stadt Laubach (mit den Ortsteilen), der Stadt Grünberg (mit den Stadtteilen), der Stadt Lich (mit den Ortsteilen) und der Gemeinde Reiskirchen (mit den Ortsteilen Hattenrod und Ettingshausen, Flugplatzsiedlung). Er hat die Aufgabe das anfallende Abwasser abzuleiten und zu behandeln. Die zur Ableitung des Abwassers nötigen Anlagen hat er herzustellen und zu unterhalten.

Beteiligung an anderen Unternehmen:

Eine Beteiligung an anderen Unternehmen besteht nicht.

Organe der Gesellschaft:

Verbandsvorstand

Verbandsvorsteher	Bürgermeister Marcel Schlosser, Stadt Grünberg
1. Stellvertreter	Bürgermeister Matthias Meyer, Stadt Laubach
2. Stellvertreter	Bürgermeister Dr. Julien Neubert, Stadt Lich
3. Stellvertreter	Bürgermeister Dietmar Kromm, Gemeinde Reiskirchen

Geschäftsführer Frau Sabine Bork

Verbandsrechner vakant

Verbandsversammlung

Die Gemeinde Reiskirchen wird hier vertreten von:

Karl-Wilhelm Langsdorf
Heidemarie Hagemann-Haag

Pers. Stellvertreter:

Reinhard Strack-Schmalor
Alessandra Keil

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Tätigkeit des Abwasserverbandes liegt in der Verpflichtung des Staates, dem Bürger die für seine sinnvolle Existenz benötigten Leistungen wie Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung sowie Infrastruktur bereitzustellen.

Wirtschaftsjahr

Der Schuldenstand des Abwasserverbandes Lauter-Wetter beträgt
zum 31.12.2024 4.640.772,06 €

Hiervon entfallen gemäß Aufteilungsmaßstab auf die Gemeinde Reiskirchen
(11,28 %)

zum 31.12.2023 605.436,52 €

Die Verbandsumlage im Jahr 2024 betrug insgesamt 1.920.300,00 €. Anteilig auf die Gemeinde Reiskirchen entfallen 216.616,00 €.

5.2 Volksbank Mittelhessen eG

Anschrift:

Volksbank Mittelhessen eG
Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Tel. 0641 – 7005-0
FAX 0641 – 7005-1909
E-Mail: info@vb-mittelhessen.de

Gegenstand des Unternehmens:

Satzungsmäßige Aufgabe der Volksbank Mittelhessen eG ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

Organe der Gesellschaft:Vorstand

Dr. Peter Hanker
Michael Müller
Dr. Lars Witteck
Karen Weber

Aufsichtsrat

Vorsitzender Michael Koch,
Stellv. Vorsitzender: Prof. Dr. Michael Kirk,
Stellv. Vorsitzende: Prof. Dr. Katja Specht,
Stellv. Vorsitzende: Andrea Höfner

Die Volksbank Mittelhessen hatte zum 31.12.2024 lt. Jahresbilanz einen Wert der Geschäftsguthaben in Höhe von 124.061.150,00 €. Die Gemeinde Reiskirchen ist mit 41 Geschäftsanteilen à 25 Euro, insgesamt 1.025 € beteiligt.

5.3 Sparkassenzweckverband Gießen

Anschrift: Sparkassenzweckverband Gießen
Johannesstr. 3
35390 Gießen

Gegenstand des Unternehmens:

Der Sparkassenzweckverband Gießen ist Träger der Sparkasse Gießen.

Folgende Gebietskörperschaften gehören ihm an:

Allendorf/Lumda, Buseck, Fernwald, Gießen, Heuchelheim, Langgöns, Lich, Linden, Lollar, Pohlheim, Reiskirchen, Staufenberg, Landkreis Gießen.

Geschäftsbereich der Sparkasse ist das Verbandsgebiet des Sparkassenzweckverbandes Gießen unter Beachtung der in § 2 der Verbandssatzung vom 22.10.1985 festgelegten Einschränkungen.

Verbandsversammlung

Als Vertreter der Gemeinde Reiskirchen in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Gießen wird Herr Thomas Stumpf entsandt. Als Stellvertreter fungiert Herr Michael Seipp Wallwaey.

5.4 Sparkassenzweckverband Grünberg

Anschrift: Sparkassenzweckverband Grünberg
35305 Grünberg

Gegenstand des Unternehmens:

Der Sparkassenzweckverband Grünberg ist Träger der Sparkasse Grünberg. Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet der Stadt Grünberg, der Gemeinde Rabenau und der Gemeinde Reiskirchen, hier jedoch begrenzt auf die Ortsteile Lindenstruth und Ettingshausen.

Der Sparkassenzweckverband unterstützt die Sparkasse bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung wird die Gemeinde Reiskirchen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2021 von Herrn Gerhard Albach vertreten. Stellvertretend wird Herr Dr. Rolf Tobisch benannt.

5.5 ekom21 (KIV in Hessen)

Anschrift: Ekom21 – KGRZ Hessen
 Carlo-Mierendorff-Str. 11
 35398 Gießen
 Telefon: 0641-9830-0
 Telefax: 0641-9830-2020
 E-Mail: ekom21@ekom21.de
 Internet: www.ekom21.de

Gegenstand des Unternehmens:

Das Unternehmen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenverarbeitungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen verfahren sicher zu stellen, bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen, Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden.

Organe der Gesellschaft:

Verbandsvorstand

Vorsitzender	Bürgermeister a. D. Horst Burghardt, Friedrichsdorf bis 20.03.2024, ab 21.03.2024 stellv. Vorsitzender
Stellvertreter	Landrat Andreas Siebert, Landkreis Kassel bis 20.03.2024, ab 21.03.2024 Vorsitzende Frau Beschäftigtenvertreterin Gertrud Gerlach, ekom21-KGRZ Hessen

Finanzausschuss

Vorsitzender	Direktor Stephan Gieseler, Hessischer Städtetag
Stellvertreter	Direktor Dr. Michael H. Koch Hessischer Landkreistrag
Stellvertreter	Geschäftsführer Harald Semler Hessischer Städte- und Gemeindebund

Verbandsversammlung

Vorsitzender	Bürgermeister a.D. Harald Plünnecke Waldeck-Frankenberg
Stellvertreter	Bürgermeisterin Patricia Ortmann, Biebertal
Stellvertreter	Bürgermeister a.D. Werner Schuchmann, Ober-Ramstadt

Geschäftsführer

Direktor Matthias Drexelius

Direktor Björn Brede

Direktor Martin Kuban

Verbandsversammlung

In der Verbandsversammlung wird die Gemeinde Reiskirchen gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.04.2021 von Herr Felix Schneidau vertreten. Stellvertretend wird Herr Frau Manuela Blaschke benannt.

5.6 Baugenossenschaft Busecker Tal

Anschrift: Baugenossenschaft Busecker Tal
Oberpforte 9
35418 Buseck
Telefon: 06408-940501
Telefax: 06408-940502
E-Mail: info@baugenossenschaft-buseck.de
Internet: www.baugenossenschaft-buseck.de

Gegenstand des Unternehmens:

Die Baugenossenschaft Busecker Tal eG bewirtschaftet als Vermietungs-genossenschaft ausschließlich eigene Liegenschaften in den Gemeinden und Ortsteilen Großen-Buseck, Alten-Buseck, Reiskirchen, Lindenstruth sowie dem Stadtteil Gießen-Rödgen.

Organe der Gesellschaft:

Vertretungsberechtigter Vorstand

Kaufmännischer Vorstand: Susanne Rosemann
Geschäftsführender Vorstand: Reiner Hahn

Aufsichtsratsvorsitzender: Manfred Buhl, Buseck-Alten Buseck
Stellvertreter Willi Jost, Buseck, Großen-Buseck

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.
Lise-Meitner-Straße 4
60486 Frankfurt am Main
0 69 / 9 70 65 - 01
0 69 / 9 70 65 - 1 47
www.vdwsuedwest.de

Mitgliederversammlung

Bürgermeister Dietmar Kromm und der 1. Beigeordneten Thomas Stumpf vertreten die Gemeinde Reiskirchen in der Mitgliederversammlung.

Die Baugenossenschaft Busecker Tal hatte zum 31.12.2024 lt. Geschäftsbericht 490 Mitglieder mit 2.473 Geschäftsanteilen. Die Gemeinde Reiskirchen ist mit einem 1 Geschäftsanteil in Höhe von 200 Euro beteiligt

5.7 Zentrum Arbeit und Umwelt Gießen GmbH (ZAUG)

Anschrift: Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener
gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft mbH (ZAUG)
Kiesweg 31
35396 Gießen

Gegenstand des Unternehmens:

Das Zentrum Arbeit und Umwelt - Gießener gemeinnützige Berufsbildungsgesellschaft (ZAUG gGmbH) bietet Ausbildung, Qualifizierung und Beschäftigung für Jugendliche und Erwachsene aus der Region im Rahmen spezieller Förderprogramme mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung auf den Arbeitsmarkt. Ausbildungswerkstätten, Zweckbetriebe und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe in unterschiedlichen Wirtschaftszweigen wurden 1988 eigens für die Durchführung dieser Aufgabe eingerichtet. Gesellschafter der ZAUG GmbH sind alle Kreisstädte und Kreisgemeinden des Landkreises Gießen sowie die Universitätsstadt Gießen und der Landkreis Gießen als Hauptgesellschafter. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Gründungsmitglieder sind im Jahr 1988:

Stadt Gießen und Landkreis Gießen sowie die Gemeinden Heuchelheim, Reiskirchen und Wettenberg.

In den Jahren 1990 -1999 schließen sich weitere Kommunen des Landkreises an.

Organe der Gesellschaft:Geschäftsführung

Dr. Cornelia Seitz
Kirsten Rappold-Soy

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der folgenden Gesellschafter mit Anteil am Stammkapital:

	Höhe d. Stammkapitals	Anteil in %
Landkreis Gießen	136.000,00 €	50,185
Stadt Gießen	45.000,00 €	16,605
Gemeinde Wettenberg	10.000,00 €	3,690
Gemeinde Reiskirchen	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Heuchelheim	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Allendorf/Lda.	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Biebertal	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Buseck	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Fernwald	5.000,00 €	1,845
Stadt Grünberg	5.000,00 €	1,845
Stadt Hungen	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Langgöns	5.000,00 €	1,845
Stadt Laubach	5.000,00 €	1,845
Stadt Lich	5.000,00 €	1,845
Stadt Lollar	5.000,00 €	1,845
Stadt Linden	5.000,00 €	1,845
Stadt Pohlheim	5.000,00 €	1,845
Gemeinde Rabenau	5.000,00 €	1,845
Stadt Staufenberg	5.000,00 €	1,845
	271.000,00 €	100,00

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Dietmar Kromm bzw. durch den 1. Beigeordneten Thomas Stumpf vertreten.

5.8 Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH

Anschrift: Beteiligungsgesellschaft Breitband Gießen mbH
Riversplatz 1-9
35394 Gießen

Gegenstand des Unternehmens:

Die Breitband Gießen GmbH soll mit der Beauftragung die Breitbandversorgung für die Bevölkerung im Gebiet des Landkreises Gießen sicherstellen. Mit der Beauftragung soll die künftige Nachfrage der Bevölkerung abgedeckt werden, hierzu ist ein zukunftsfähiges Telekommunikationsnetz unabdingbar. Die Breitband Gießen GmbH bietet an, die Breitbanderschließung zugunsten der ortsansässigen Bürger und Unternehmen umzusetzen und ein „fibre-to-the-Curb“ (FTTC-Netz, Glasfasernetz) in Ergänzung zum Bestandsnetz der Telekom Deutschland GmbH und sonstiger Netze zu errichten, welches die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Versorgung von mindestens 95 % der Haushalte im Gebiet einer Breitbandgeschwindigkeit von mindestens 16Mbit/s und bis zu 50 Mbit/s sicherstellen. Die Gemeinden sehen in der

Schaffung einer flächendeckenden Breitbandversorgung in dem festgelegten Versorgungsgebiet und eine ausreichende Bandbreite bieten, als Gemeinwohl-aufgabe.

Gründung am 30.09.2011 gemäß Gesellschaftsvertrag

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer

Herr Stefan Bechthold, Fernwald

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der folgenden Gesellschafter mit Anteil am Stammkapital:

	Höhe d. Stammkapitals	Anteil in %
Landkreis Gießen	12.508,00 €	50,00
Gemeinde Allendorf/Lda.	694,00 €	2,78
Gemeinde Biebertal	694,00 €	2,78
Gemeinde Buseck	694,00 €	2,78
Gemeinde Fernwald	694,00 €	2,78
Stadt Gießen	694,00 €	2,78
Stadt Grünberg	694,00 €	2,78
Gemeinde Hungen	694,00 €	2,78
Gemeinde Langgöns	694,00 €	2,78
Stadt Laubach	694,00 €	2,78
Stadt Lich	694,00 €	2,78
Stadt Lollar	694,00 €	2,78
Gemeinde Rabenau	694,00 €	2,78
Gemeinde Reiskirchen	694,00 €	2,78
Stadt Staufenberg	694,00 €	2,78
Gemeinde Wettenberg	694,00 €	2,78
Stadt Pohlheim	694,00 €	2,78
Gemeinde Heuchelheim	694,00 €	2,78
Stadt Linden	694,00 €	2,78
	25.000,00 €	100,00

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Dietmar Kromm bzw. durch den 1. Beigeordneten Thomas Stumpf vertreten.

5.9 Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG

Anschrift: Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG
Oppenröder Str. 1,
35463 Fernwald

Gegenstand des Unternehmens:

Die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen, das einen Freiflächen-Photovoltaik-Solarpark in Fernwald-Albach betreibt. Dies ist gemäß Satzung einziger Geschäftszweck. Dabei ist durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt, dass der gesamte erzeugte Strom zu festgelegten Konditionen für 20 Jahre zuzüglich des Installationsjahres vom vor Ort zuständigen Netzbetreiber abgenommen werden muss. Die Gesellschafter bestehen zu 50% aus Kommunen und 50 % aus Unternehmen, die an der Entstehung des Solarparks beteiligt waren, sowie dem zugehörigen Energieversorger und einer Bürgerenergiegenossenschaft, die für die Bürger Gesellschafterin ist.

Die Solarpark Fernwald GmbH & Co. KG wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 17.12.2012 gegründet und am 20.12.2012 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Gießen eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Fernwald.

Organe der Gesellschaft:

Geschäftsführer Herr Franz Borgmann

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der folgenden Gesellschafter mit Anteil am Kommanditkapital:

	Höhe des Kommanditkapitals	Anteil in %
Sonnenland eG	3.600,00 €	30,00
Gemeinde Fernwald	2.400,00 €	20,00
Stadtwerke Gießen	1.200,00 €	10,00
Lück Invest GmbH	1.200,00 €	10,00
Stadt Lich	600,00 €	5,00
Stadt Pohlheim	600,00 €	5,00
Stadt Linden	600,00 €	5,00
Gemeinde Buseck	600,00 €	5,00
Gemeinde Wettenberg	600,00 €	5,00
Gemeinde Reiskirchen	600,00 €	5,00
	12.000,00 €	100,00

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Dietmar Kromm bzw. durch den 1. Beigeordneten Thomas Stumpf vertreten.

5.10 Energiegesellschaft Lumdatal GmbH

Anschrift: Energiegesellschaft Lumdatal GmbH
Alten-Buseck
Kiesacker 14
35418 Buseck

Gegenstand des Unternehmens:

Die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 04.05.2012 gegründet und am 10.05.2012 in das Handelsregister des Amtsgerichtes Gießen eingetragen. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Buseck.

Gesellschafter des Unternehmens sind seit Beurkundung vom 28.03.2013 die Kommunen Allendorf/Lumda, Buseck, Ebsdorfergrund, Fronhausen, Lollar, Pohlheim, Rabenau, Reiskirchen, Staufenberg und Wettenberg zu je 5 %, sowie die Bürgerenergiegenossenschaft Sonnenland eG mit 30 % und die Stadtwerke Gießen mit 20 % der Geschäftsanteile.

Die Energiegesellschaft Lumdatal GmbH ist ein Unternehmen, das laut Satzung die Errichtung und Unterhaltung von Energieanlagen aus erneuerbaren Energien betreibt. Bislang betreibt die Gesellschaft in eigener Regie einen Freiflächen-Photovoltaik-Solarpark in Staufenberg, Daubringen. Hierbei ist durch das EEG geregelt, dass der gesamte erzeugte Strom zu festgelegten Konditionen für 20 Jahre zuzüglich des Installationsjahres vom Ort zuständigen Netzbetreiber abgenommen werden muss.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung setzt sich zusammen aus jeweils einem Vertreter der folgenden Gesellschafter mit Anteil am gezeichneten Kapital:

	Höhe d. gezeich. Kapitals	Anteil in %
Sonnenland eG	7.560,00 €	30,00
Stadtwerke Gießen AG	5.040,00 €	20,00
Stadt Allendorf/Lda.	1.260,00 €	5,00
Stadt Lollar	1.260,00 €	5,00
Stadt Pohlheim	1.260,00 €	5,00
Stadt Staufenberg	1.260,00 €	5,00
Gemeinde Buseck	1.260,00 €	5,00
Gemeinde Ebsdorfergrund	1.260,00 €	5,00
Gemeinde Fronhausen	1.260,00 €	5,00
Gemeinde Rabenau	1.260,00 €	5,00
Gemeinde Reiskirchen	1.260,00 €	5,00
Gemeinde Wettenberg	1.260,00 €	5,00
	25.200,00 €	100,00

Organe der Gesellschaft:Geschäftsführer

Herr Dipl.-Phys. Uwe Kühn

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Dietmar Kromm bzw. durch den 1. Beigeordneten Thomas Stumpf vertreten.

5.11 Sozialer Wohnungsbau und Strukturförderung Landkreis Gießen GmbH

Anschrift: SWS GmbH c/o Landkreis Gießen
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon: 0641 9390-9347
Fax: 0641 9390-1600

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand der Gesellschaft ist insbesondere eine gute, sichere, ökologische und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung sicherzustellen. Die Gesellschaft fördert insbesondere selbstbestimmtes und gemeinschaftliches Wohnen durch die Schaffung und Bereitstellung von Wohnraum nach den Bedingungen des sozialen Wohnungsbaus. Die Gesellschaft wird in erster Linie administrativ tätig, während die Leistungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Wohngebäuden sowie des Betriebes der Liegenschaften vorrangig von privaten Dritten erbracht wird. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Sie kann insbesondere Grundstücke und Gebäude in allen Rechts- und Nutzungsformen erwerben, errichten, sanieren, veräußern, bewirtschaften und betreuen; sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft anfallenden und damit zusammenhängenden erlaubnisfreien Aufgaben ausführen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 136.000 Euro. Es ist eingeteilt in 136.000 Geschäftsanteile von jeweils 1,00 Euro.

	Höhe d. Stammkapitals	Anteil in %
Landkreis Gießen	51.000,00 €	37,50
Gemeinde Buseck	5.000,00 €	3,676
Gemeinde Fernwald	5.000,00 €	3,676
Stadt Grünberg	5.000,00 €	3,676
Gemeinde Heuchelheim	5.000,00 €	3,676
Gemeinde Langgöns	5.000,00 €	3,676
Stadt Lich	5.000,00 €	3,676
Stadt Linden	5.000,00 €	3,676
Gemeinde Rabenau	5.000,00 €	3,676
Gemeinde Wettenberg	5.000,00 €	3,676
Stadt Laubach	5.000,00 €	3,676

Stadt Lollar	5.000,00 €	3,676
Stadt Hungen	5.000,00 €	3,676
Stadt Staufenberg	5.000,00 €	3,676
Gemeinde Biebertal	5.000,00 €	3,676
Gemeinde Reiskirchen	5.000,00 €	3,676
Stadt Allendorf / Lda.	5.000,00 €	3,676
Stadt Pohlheim	5.000,00 €	3,676
	136.000,00 €	100,00

Organe der Gesellschaft:Geschäftsführer

Herr Jens Köhler

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Dietmar Kromm bzw. durch den 1. Beigeordneten Thomas Stumpf vertreten.

5.12 Holzvermarktung Mittelhessen GmbH

Anschrift: Holzvermarktung Mittelhessen GmbH
Steinbühlstr. 7
35578 Wetzlar
Telefon: 06441 974 10 10
E-Mail: g.dietrich@hvo-mittelhessen.de

Zweck und Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung des Rundholzes aus den kommunalen Waldbetrieben der Gesellschafter. Die Gesellschaft kann ferner alle Geschäfte eingehen, die zur Erreichung oder Förderung des Gesellschaftszweckes dienlich sind. Die Gesellschaft ist auch berechtigt, Dienstleistungen für Dritte zu erbringen sowie sich an anderen Unternehmen zu beteiligen oder Kooperationen einzugehen.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

	Höhe d. Stammkapitals	Anteil in %
Stadt Allendorf	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Biebertal	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Bischoffen	1.000,00 €	4,00
Stadt Braunfels	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Dietzhöhlztal	1.000,00 €	4,00
Stadt Dillenburg	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Driedorf	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Rabenau	1.000,00 €	4,00
Stadt Herborn	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Hohenahr	1.000,00 €	4,00

Gemeinde Hüttenberg	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Lahnau	1.000,00 €	4,00
Stadt Staufenberg	1.000,00 €	4,00
Stadt Biebertal	1.000,00 €	4,00
Stadt Lich	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Mittenaar	1.000,00 €	4,00
Stadt Pohlheim	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Rabenau	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Reiskirchen	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Schöffengrund	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Siegbach	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Sinn	1.000,00 €	4,00
Stadt Solms	1.000,00 €	4,00
Gemeinde Wettenberg	1.000,00 €	4,00
Stadt Wetzlar	1.000,00 €	4,00
	25.000,00 €	100,00

Organe der Gesellschaft:Geschäftsführer

Herr Gerold Dietrich

Die Gemeinde Reiskirchen wird durch Bürgermeister Dietmar Kromm bzw. durch den 1. Beigeordneten Thomas Stumpf vertreten.

6. Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts und Vereinen

Hier nun die Zusammenstellung der Mitgliedschaften in Körperschaften öffentlichen Rechts sowie Vereinen mit den entsprechenden Beträgen der Mitgliedsbeiträge bzw. Umlagen:

BDS - Bund deutscher Schiedsmänner u. Schiedsfrauen e. V.	383,00 €
Hess. Städte- und Gemeindebund e. V. (Verbandsumlage)	15.400,00 €
Hess. Städte- und Gemeindebund Umlage	
Freiherr v. Stein Institut	632,34 €
KGST-Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	950,00 €
Kreisversammlung des Hess. Städte- u. Gemeindebundes	315,90 €
KAV – Kommunalen Arbeitgeberverband e. V.	1.556,25 €
Hess. Verwaltungsschulverband (Verbandsumlage)	1.410,02 €
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	80,00 €
KFV – Kreisfeuerwehrverband Gießen e. V.	1.057,20 €
Musikschule IGS Busecker Tal	32,00 €
Rat der Gemeinden und Regionen Europas	268,00 €
Verein Region Gießener Land	2.342,74 €
Hegegemeinschaft Lahn II	17,15 €
LPV – Landschaftspflegevereinigung Gießen e. V.	650,00 €
OGV - Obst- u. Gartenbauverein Reiskirchen	12,78 €

OGV - Obst- u. Gartenbauverein Saasen	12,78 €
OGV – Obst- u. Gartenbauverein Lindenstruth	12,78 €
OGV – Obst- u. Gartenbauverein Hattenrod	12,78 €
OGV – Obst- u. Gartenbauverein Bersrod	12,78 €
PEFC Deutschland e. V.	135,49 €
Hessischer Waldbesitzerverband	775,80 €
Pro Bahn & Bus e. V.	149,00 €
Lahntal Tourismus Verband Stadt Allendorf/Lda.	1.275,73 €
Hessische Apfelwein und Obstwiesen Route	62,00 €
Verein Region Gießener Land Regionalbudget	600,00 €
Studium Plus	100,00 €
Gesamt:	<u>28.205,40 €</u>